

Niederschrift
der 05. Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 24.05.2018
Beginn: 16:00 Uhr
Ende 18:45 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

Anwesend:

Mitglieder

Herr Michael Adomeit
Herr Dirk Arendt
Frau Ute Bartel
Herr Stefan Bauschke
Frau Dr. Heike Carstensen
Frau Kerstin Chill
Frau Sabine Ehlert
Herr Detlef Erbentraut
Frau Friederike Fechner
Herr Thomas Haack
Herr Maik Hofmann
Herr Harald Ihlo
Herr Uwe Jungnickel ab 17:50 Uhr
Frau Andrea Kühl
Herr Matthias Laack
Herr Hendrik Lastovka
Frau Susanne Lewing
Herr André Meißner
Herr Mathias Miseler
Herr Peter Paul
Herr Michael Philippen
Herr Thoralf Pieper
Herr Marc Quintana Schmidt
Frau Maria Quintana Schmidt
Herr Christian Ramlow
Herr Gerd Riedel
Frau Kathrin Ruhnke
Herr Thomas Schulz
Herr Maximilian Schwarz
Herr Friedrich Smyra
Frau Dr. med. Annelore Stahlberg
Frau Sonja Steffen ab 16:04 Uhr
Herr Jürgen Suhr
Herr Gerd Tiede
Herr Peter van Slooten
Frau Ann Christin von Allwörden
Herr Dr. Arnold von Bosse
Frau Petra Voß
Herr Dr. med. Ronald Zabel

Protokollführerin

Frau Maxi Hoffmann

Tagesordnung:

- 1** Eröffnung der Sitzung
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 2.1** Informationen zur Lage der Segelschule
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: DAn 0001/2018
- 3** Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung
- 4** Billigung der Niederschrift der 04. Sitzung vom 19.04.2018
- 5** Mitteilungen des Präsidenten
- 6** Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- 7** Anfragen
- 7.1** Entwicklung der Städtepartnerschaften
Einreicher: Maria Quintana Schmidt, Fraktion LINKE offene Liste
Vorlage: kAF 0050/2018
- 7.2** Städtepartnerschaft
Einreicher: Dr. Heike Carstensen, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0062/2018
- 7.3** Stand der Sanierung Sporthalle Grundschule Andershof
Einreicher: Andrea Kühl, LINKE offene Liste
Vorlage: kAF 0058/2018
- 7.4** Veranstaltungsplan zum Welterbetag
Einreicher: Marc Quintana Schmidt, Fraktion LINKE offene Liste
Vorlage: kAF 0059/2018
- 7.5** Finanzhilfen für die Schulinfrastruktur
Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP- Fraktion
Vorlage: kAF 0042/2018
- 7.6** Zukunft der Primus-Arena (ehemals Stadion der Freundschaft)
Einreicher: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0041/2018
- 7.7** Gaststätte auf dem Gelände des Strandbades
Einreicher: Christian Ramlow, CDU/FDP- Fraktion
Vorlage: kAF 0040/2018
- 7.8** Reparaturbedarf für Stralsunder Straßen
Einreicher: Gerd Riedel
Vorlage: kAF 0065/2018

- 7.9** Theater Stralsund
Einreicher: Michael Adomeit
Vorlage: kAF 0066/2018
- 7.10** Denkmalbereich "Hafeninsel"
Einreicher: Peter van Slooten, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0060/2018
- 7.11** Kommunaler Datenverkauf
Einreicher: Ute Bartel, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0061/2018
- 7.12** Pflegezustand Weiße Brücken
Einreicher: Detlef Erbentraut, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0063/2018
- 7.13** Sachstand Kaufhalle "Für Dich"
Einreicher: Mathias Miseler, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0064/2018
- 7.14** Rechtliche Eigenschaften der Grundstücke in Neuen-
dorf/Hiddensee
Einreicher: Matthias Laack
Vorlage: kAF 0073/2018
- 7.15** Areal an der Jakobi-Kirche
Einreicher: Friedrich Smyra, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN
Vorlage: kAF 0069/2018
- 7.16** Zerstörung der Ausgleichsfläche zwischen Andershof und
Devin
Einreicher: Dr. Arnold von Bosse, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN
Vorlage: kAF 0070/2018
- 7.17** KiTa-Planung und Vorgaben des Waldgesetzes
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-
NEN
Vorlage: kAF 0071/2018
- 7.18** Standorterhalt Bootswerft Schaich GmbH
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-
NEN
Vorlage: kAF 0072/2018
- 7.19** EU Förderung zum WLAN in der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP Fraktion
Vorlage: kAF 0037/2018
- 7.20** Verpachtung von Ackerland nach ökologischen Kriterien
Einreicherin: Petra Voß, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: kAF 0075/2018
- 8** Einwohnerfragestunde
- 8.1** schriftliche Einwohneranfrage vom 16.05.2018

- 9** Anträge
- 9.1** Einführung einer Satzung zur Müllvermeidung bei Veranstaltungen
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0062/2018
- 9.2** Verkehrsspiegel an der Einmündung Richtenberger Chaussee/
Amselweg
Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0016/2018
- 9.3** zu Räumlichkeiten für den Pfadfinderbund
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0057/2018
- 9.4** Lärmbelästigung durch Luftwärmepumpen
Einreicher: Andre Meißner, CDU/FDP- Fraktion
Vorlage: AN 0058/2018
- Änderungsantrag zu AN 0058/2018 "Luftwärmepumpen"
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0066/2018
- zur Lärmbelästigung durch Luftwärmepumpen AN 0058/2018
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0064/2018
- 9.5** Straßenbahn zwischen Neuer Markt und Hauptbahnhof
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0061/2018
- Änderungsantrag zu TOP 9.5 Straßenbahn zwischen Neuer
Markt und Hauptbahnhof
Einreicher: Dr. R. Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0063/2018
- 9.6** Coastal Rowing Regatta 2019
Einreicher: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0059/2018
- 9.7** Wahl der Mitglieder und Stellvertreter in den zeitweiligen
Ausschuss Stadtmarke
Einreicher: CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0047/2018
- Wahl der Mitglieder und Stellvertreter in den zeitweiligen
Ausschuss Stadtmarke
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0065/2018
- Wahl der Mitglieder und Stellvertreter in den zeitweiligen
Ausschuss Stadtmarke
Einreicher: Fraktion BfS

- 10** Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters
- 11** Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung
- 12** Behandlung von Vorlagen
 - 12.1** 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 "Hafen und Uferbereich an der Schwedenschanze" Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: B 0016/2018
 - 12.2** Bebauungsplan Nr. 50 der Hansestadt Stralsund "Wohngebiet Prohner Straße" - Aufstellungsbeschluss und Einleitung des 10. Änderungsverfahrens des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0051/2017
 - 12.3** Wasserwanderrastplatz an der Ostmole, Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen
Vorlage: B 0015/2018
 - 12.4** Erschließungsvertrag zur Sicherung der landseitigen Erschließung im Gebiet der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 der Hansestadt Stralsund (Schwedenschanze am ehemaligen Militärhafen)
Vorlage: B 0021/2018
 - 12.5** Lärmaktionsplanung, Fortschreibung 2. Stufe
Vorlage: B 0014/2018
- 13** Verschiedenes
- 14** Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil
- 16** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 17** Schluss der Sitzung

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Präsident begrüßt die Anwesenden und eröffnet die 05. Sitzung der Bürgerschaft.

Herr Paul stellt die ordnungsgemäße Landung fest und gibt bekannt, dass zu Beginn der Sitzung 37 Bürgerschaftsmitglieder anwesend sind, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Es folgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Hofmann führt für seine Fraktion aus, dass nach Rücksprache mit den Mitarbeitern der Verwaltung der Antrag AN 0057/2018 unter TOP 9.3 zurückgezogen wird, da eine zufriedenstellende Lösung bereits erreicht wurde.

Der Oberbürgermeister gibt bekannt, dass die Vorlage B 0014/2018 zurückgezogen wird.

zu 2.1 Informationen zur Lage der Segelschule Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Vorlage: DAn 0001/2018

Herr Suhr wirbt um Zustimmung, um den eingereichten Dringlichkeitsantrag „Informationen zur Lage der Segelschule“ der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf die Tagesordnung der 05. Sitzung zu nehmen.

Herr van Slooten gibt für seine Fraktion bekannt, dass diese dem Dringlichkeitsantrag nicht zustimmen wird. Als Begründung führt der Fraktionsvorsitzende aus, dass durch den Dringlichkeitsantrag ein schuldhaftes Handeln der betroffenen Person suggeriert wird, welches bislang nicht bestätigt wurde. Eine Sachstandsanfrage zum gegebenen Zeitpunkt wird durch Herrn van Slooten befürwortet. Er sieht darin aber keine Dringlichkeit begründet und appelliert an die Mitglieder der Bürgerschaft, der Verwaltung das entsprechende Vertrauen entgegen zu bringen.

Herr Suhr entgegnet, dass die Bürgerschaft ein Interesse an den Vorgängen in der Verwaltung hat, unabhängig von dem bestehenden Vertrauen in die Arbeit der Mitarbeiter/innen.

Herr Symra und Herr Dr. von Bosse zeigen ihre Befangenheit an und werden sich der Stimme enthalten.

Herr Paul stellt keinen weiteren Redebedarf fest und erläutert die Besonderheit eines Dringlichkeitsantrages hinsichtlich der formellen und materiellen Zulässigkeit.

Der Präsident stellt den Dringlichkeitsantrag DAn 0001/2018 zur Aufnahme in die Tagesordnung wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, in der aktuellen Bürgerschaftssitzung zu den in der öffentlichen Berichterstattung der Ostseezeitung vom 18. Mai 2018 unter der Überschrift „Untreue-Verdacht gegen weiteren Rathaus-Mitarbeiter“ benannten Vorgängen zu berichten.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt

zu 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung

Die Tagesordnung der 05. Sitzung der Bürgerschaft wird mit den o.g. Änderungen einstimmig bestätigt.

2018-VI-05-0795

zu 4 Billigung der Niederschrift der 04. Sitzung vom 19.04.2018

Die Niederschrift der 04. Sitzung vom 19.04.2018 wird ohne Änderungen/Ergänzungen mehrheitlich bestätigt.

2018-VI-05-0796

zu 5 Mitteilungen des Präsidenten

Zur heutigen Sitzung teilt der Präsident folgendes mit:

Mit Beschluss 2018-VI-04-0776 hat die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund auf der letzten Sitzung im April mehrheitlich die Mitgliedschaft im Tourismusverband Rügen e.V. (TVR) beschlossen. Nachdem der Vorstand der Aufnahme im Verband einstimmig zustimmte, wird die Hansestadt Stralsund, vertreten durch die Tourismuszentrale Stralsund, auf der Mitgliederversammlung am 7. Juni im Naturerbe Zentrum Rügen offiziell begrüßt werden.

Der Präsident bittet um Kenntnisnahme und betrachtet den Beschluss als umgesetzt.

Zu dem in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung verwiesenen Sachantrag Schutz von Landschaftsbestandteilen in der Hansestadt Stralsund liegt das Beratungsergebnis vor.

In der Sitzung am 26. April 2018 hat der Ausschuss die Angelegenheit erörtert und empfiehlt der Bürgerschaft, das Anliegen des Antrages nicht weiter zu verfolgen.

Der Schriftsatz hierzu liegt den Mitgliedern der Bürgerschaft zur Kenntnis vor.

Den Verweisungsbeschluss 2017-VI-06-0665 betrachtet Herr Paul damit als umgesetzt.

zu 6 Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Der Oberbürgermeister teilt zur heutigen Sitzung folgendes mit:

1. Umzüge innerhalb der Verwaltung

In den letzten Wochen fanden innerhalb der Verwaltung räumliche Veränderungen statt. So sind die Mitarbeiter des Amtes für Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing in die Stadtwaage in der Wasserstraße umgezogen, die Pressestelle ins Rathaus.

In wenigen Tagen wechseln Mitarbeiter des Amtes für Amt für Kultur, Welterbe und Medien in den Alten Markt 10 sowie die Ossenreyerstraße 1, beide sind Häuser direkt neben dem Rathaus.

Trotz der Umzüge bleiben alle bisherigen Telefonnummern und Emailadressen gleich, lediglich die Hausadressen der Mitarbeiter ändern sich.

2. Räumlichkeiten für den Pfadfinderbund

Der Oberbürgermeister führt aus, dass sich mit Posteingang vom 25.04.2018 der Pfadfinderbund Mecklenburg-Vorpommern an ihn gewandt hat mit der Bitte, neue Räumlichkeiten für die Pfadfinder zu finden. Bereits nach kurzer Zeit konnten den Beteiligten durch Mitarbeiter der Verwaltung zwei Räume mit ca. 20 qm auf dem Gelände der Stralsunder Innovation Consult GmbH (SIC) zur Verfügung gestellt werden. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, werktags ab 18:00 Uhr den Kinder- und Jugendtreff der SIC für gemeinsame Kochabende zu nutzen. Die abschließenden Gespräche werden in den kommenden Tagen stattfinden.

3. Theater Vorpommern GmbH

Herr Dr.-Ing. Badrow zeigt sich erfreut über die Entscheidung der Ministerpräsidentin Frau Schwesig, welche die Zustimmung zu einer Kooperation der Theater und Orchester GmbH und der Theater Vorpommern GmbH signalisiert hat. Um die gemeinsame Arbeit der Theater zu gewährleisten, wird sich ein strategischer Kooperationsrat bilden. Aus dieser Kooperation werden sich Veränderungen in den jeweiligen Stellenplänen ergeben, welche einen sozialverträglichen Abbau von 30 Stellen für beide Gesellschaften in den nächsten acht Jahren vorsehen, wobei sich die daraus resultierenden finanziellen Einsparungen positiv auf die verbleibenden Stellen auswirken. Eine Einigung mit den Gewerkschaften zu diesem Thema steht noch aus.

Herr Dr.-Ing. Badrow äußert seine Freude über die jährliche Unterstützung vom Land Mecklenburg-Vorpommern in Höhe von rund 540.000€, welche für die Personalkosten im Theater Stralsund veranschlagt werden. Das Land Mecklenburg-Vorpommern sieht in Zusammenarbeit mit den beteiligten Kommunen vor, ab 2019 eine Dynamisierung der Zuschüsse um 2,5 % vorzunehmen, wobei diese zu 55% dem Land selbst und die übrigen 45% den Trägern zu Lasten fallen. Zudem konnte vereinbart werden, dass das Land die Sanierung des Theatergebäudes in Greifswald im Rahmen der Städtebauförderung mitfinanziert.

Der Oberbürgermeister zeigt sich zufrieden über den erreichten Kompromiss und ist zuversichtlich, auch vor dem Hintergrund der anstehenden Gespräche mit den Gewerkschaften, dass für die nächsten acht Jahre eine gesicherte Zukunft für das Theater in Stralsund erreicht wurde. Er bedankt sich bei allen Beteiligten für die Unterstützung.

zu 7 **Anfragen**

zu 7.1 **Entwicklung der Städtepartnerschaften** **Einreicher: Maria Quintana Schmidt, Fraktion LINKE offene Liste** **Vorlage: kAF 0050/2018**

Anfrage:

1. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit den Stralsunder Partnerstädten aktuell und wie sind die bestehenden Städtepartnerschaften in ihrer langfristigen Planung organisiert? Welche inhaltlichen Schwerpunkte gibt es?
2. Welche Rolle spielen wirtschaftliche Interessen bei der Pflege der Stralsunder Städtepartnerschaften?
3. Wie bewertet die Stadtverwaltung die Möglichkeit, Fragen um die Aspekte Klimawandel und Nachhaltigkeit, besonders im Ostseeraum, im Rahmen der Städtepartnerschaften zu thematisieren?

Frau Behrendt antwortet wie folgt:

zu 1.:

Stralsund unterhält Partnerschaften zu acht Städten. Gemäß Partnerschaftsvereinbarungen geht es dabei in erster Linie um die kommunale Zusammenarbeit in den Bereichen Bildung, Kultur, Sport, Wirtschaft und um die Beförderung von persönlichen Begegnungen, hier insbesondere der Jugend in Form von Schüler- und Vereinsaustausch.

Die Verwaltung bemüht sich, pro Jahr mindestens einen Kontakt/ein Vorhaben mit jeder Partnerstadt zu planen und zu organisieren. In der Regel gelingt das mit den meisten Partnerstädten. Zu jeder Partnerstadt folgen Beispiele:

Die Kontakte mit dem dänischen Svendborg sind derzeit am übersichtlichsten. Hier gab es in den vergangenen zehn Jahren einen Chorauftritt eines Svendborger Chors zusammen mit dem Stralsunder Sängerbund, 2011 den Empfang des Seniorenbeirats Svendborg im Rathaus und die Teilnahme von dänischen Schwimmteams am Internationalen Schwimmfest des PSV Stralsund.

Die Partnerschaft mit Kiel ist eng. Jedes Jahr nimmt eine städtische Delegation an der Eröffnung der Kieler Woche teil, die einher geht mit einem Internationalen Städteforum, in denen Fragen diskutiert werden, die auf kommunaler Ebene von Interesse sind. Dazu zwei Beispiele:

Thema 2009 „Energie effiziente Städte in Europa – Strategien und erfolgreiche Beispiele“

Thema 2018 „Smart City – Wie gestalten Städte den digitalen Wandel?“

Gelungen ist es bisher immer, Jubiläen wie den Tag der Deutschen Einheit oder des Mauerfalls angemessen mit Kiel zu würdigen. Weiterhin konnte die Hansestadt im Bereich Kultur den Stralsunder Maler Siegfried Korth, zu dem aktuell auch im STRALSUND MUSEUM eine Ausstellung zu sehen ist, in Kiel ausstellen und auch der „Hiddenseer Goldschmuck“ wurde vor einigen Jahren in der Kieler Sparkasse gezeigt.

Sportliche Begegnungen gibt es mit Kiel in den Sportarten:

- Laufen – so begrüßt man Kieler Kollegen regelmäßig zum Rügenbrückenmarathon
- im Schwimmen – Kieler Mannschaften kommen regelmäßig zum Schwimmfest des PSV Stralsund
- im Tischtennis – hier ist der SV Medizin Stralsund sehr aktiv –

Darüber hinaus, und das ist wirklich wertvoll, kann die Verwaltung die Kieler Kollegen kontaktieren und um Erfahrungsaustausch bitten.

Ebenfalls freundschaftlich sind die Kontakte nach Polen, nach Stargard. Hier erinnert die Amtsleiterin an den Aufbau des Deutsch-polnischen Musikschulzentrums mit der INTERREG-Förderung für die Sanierung der Stargarder und Stralsunder Musikschulgebäude, an gemeinsame Kunst-Ausstellungen mit dem Pommerschen Künstlerbund und dem STRALSUND MUSEUM, an sportlichen Austausch zu den Stargarder Tagen, an Wettkämpfen im Bereich Schwimmen, Tischtennis, Fußball, an die fachliche Zusammenarbeit der Museen und Archive und an Chor- und Theatertreffen. Jüngstes Beispiel ist die eindrucksvolle Koproduktion des StiC-er Theater e.V. mit dem Schulzentrum am Sund und dem Kulturzentrum in Stargard. Theresienstadt. „Wir Mädchen aus Zimmer 28.“

Ebenfalls gewinnbringend ist der Kontakt nach Ventspils in Lettland. Der Arbeitersamariterbund hat in den vergangenen Jahren enge Kontakte zum lettischen Samariterbund geknüpft, die Hansestadt Stralsund hat zweimal mit einem städtischen Team am Internationalen Festival der Blumenteppeiche teilgenommen. Die Mitarbeiter der Verwaltung haben sich in Lettlands Hauptstadt der Blumen zu den Blumensäulen inspirieren lassen, die die Abteilung Straßen und Stadtgrün jedes Jahr in Stralsund aufstellt. Im schweren Winter 2010 haben die 125 Tonnen Streusalzlieferung aus Ventspils über die Lieferengpässe in Stralsund hinweggeholfen.

Mit den schwedischen Partnerstädten Malmö und Trelleborg gibt es ebenfalls gute Kontakte, die noch einmal intensiviert werden konnten anlässlich der Festveranstaltung „200 Jahre Ende der Schwedenzeit“ 2015, zu der Vertreter beider Städte eingeladen waren. Mit Trelleborg verbinden sicher viele die Auftritte des Lucia-Chors zu Weihnachten.

Die Zusammenarbeit mit Pori gestaltete sich in den vergangenen Jahren unterschiedlich intensiv. Dazu verweist Frau Behrendt auf TOP 7.2.

Und die jüngste Partnerstadt mit Huangshan ist durchaus auch von Aktivität geprägt, wie bei der Einwohneranfrage neulich schon ausgeführt wurde. Ein potenzielles Gebiet wirtschaftlicher Zusammenarbeit ist die Abfallwirtschaft. Über das Wirtschaftliche hinaus ist eine Chinese Summer School geplant mit vorbereitenden Sprachkursen an Stralsunder Schulen. Die Verwaltung hat Huangshan mit seinen Gelben Bergen ein Angebot eines deutsch-chinesischen Workshops zu Fragen des Erhalts des UNESCO-Welterbes unterbreitet.

zu 2.:

Stralsund selbst war im Jahr 2005 Gastgeber für ein internationales Städteforum „Strategien zur kommunalen Wirtschaftsförderung“, an dem alle Partnerstädte teilgenommen haben. Die Delegationen aus China sind sehr stark an wirtschaftlichen Themen interessiert. Bei der Delegationsreise der Stadtwerke Stralsund im Jahr 2013 nach Malmö ging es auch um wirtschaftlichen Erfahrungsaustausch. So wurden Gespräche mit der Kommunalen Behörde für Nachhaltigkeit und strategische Entwicklung, dem Kommunalen Zweckverband für Wasser, Abwasser und Entsorgung und der Verkehrsabteilung geführt.

Ansonsten überwiegt bei den städtepartnerschaftlichen Kontakten die Zusammenarbeit in den Bereichen Sport, Kultur, Bildung und Jugendaustausch.

zu 3.:

Diese Möglichkeiten sind gegeben und der Austausch wird bereits praktiziert. Die Amtsleiterin erinnert an Formate wie das Städteforum in Kiel zum Thema „Energie effiziente Städte in Europa – Strategien und erfolgreiche Beispiele“. 2008 nahm eine Stralsunder Delegation an der Konferenz zu Erneuerbaren Energien in Pori teil. Letztlich hat auch die Reise nach China Impulse für die Themen E-Mobilität und Leihfahrradangebote gegeben.

Das Städtenetzwerk der Organisation der Welterbestädte (OWHC) hat im Übrigen Themen wie „Climate Change und Sustainable Development“ ebenfalls bereits zum Tagungsthema gemacht.

Es gibt also unterschiedliche Foren und Formate, diese Themen mit anderen Kommunen zu besprechen. Im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten bringt sich die Stadt auch ein.

Frau Quintana Schmidt befürwortet die Arbeit der Verwaltung. Nur der Seniorenbeirat wird nicht immer mit einbezogen. Es wäre schön, wenn es die Möglichkeit geben würde, dass der Seniorenbeirat mit in Städtepartnerschaften einbezogen wird.

Frau Behrendt bestätigt, dass es diese Möglichkeit gibt und davon in der Vergangenheit Gebrauch gemacht wurde. Das Fachamt wäre hierzu der Ansprechpartner und ist offen für Gespräche.

Die beantragte Aussprache wird zurückgezogen.

zu 7.2 Städtepartnerschaft
Einreicher: Dr. Heike Carstensen, SPD-Fraktion
Vorlage: KAF 0062/2018

Anfrage:

1. Ist anlässlich des 50. Jubiläums der Städtepartnerschaft eine angemessene Würdigung vorgesehen?

2. Welche konkreten städtepartnerschaftlichen Projekte (Pori) werden in 2018 und 2019 gefördert? (Bitte die Projekte und die jeweils aufzubringenden finanziellen Mittel darstellen.)

Frau Behrendt antwortet wie folgt:

zu 1.:

Die Städtepartnerschaft mit Pori besteht seit 1968. Der Partnerschaftsvertrag zwischen den Städten wurde im Oktober 1991 erneuert.

Die Zusammenarbeit gestaltete sich in den vergangenen Jahren unterschiedlich intensiv. Derzeit ist es um die Partnerschaft tatsächlich wieder etwas ruhiger geworden. Das ist auch der Grund dafür, dass es keine Verabredung zu einer gemeinsamen Würdigung des Jubiläums der Städtepartnerschaft in diesem Jahr und auch keinen Vorstoß von Stralsunder Seite gegeben hat.

Ein Höhepunkt der deutsch-finnischen Beziehungen war der Festakt im Jahre 2012 anlässlich des 60. Jahrestags der Deutsch-Finnischen Gesellschaft, der in Stralsund stattgefunden hat, und auch bundesweit Beachtung fand. Hierzu hatte die Hansestadt eine Delegation der Partnerstadt eingeladen, um unter anderem durch Arbeitsgespräche wieder etwas Dynamik in die Partnerschaft zu bringen. Seither hat es auf der Ebene der Bürgermeister oder Stadtpräsidenten seit 2012 jedoch keine persönlichen Begegnungen mehr ergeben

Auf der Arbeitsebene besteht allerdings weiterhin ein guter Kontakt mit der in Pori verantwortlichen Kollegin für Städtepartnerschaften. Diese haben unter anderem bewirkt, dass Schwimmmannschaften aus Pori 2009, 2013 und 2015 am Internationalen Schwimmfestival des PSV Stralsund teilgenommen haben.

Die Adolph-Diesterweg-Schule arbeitet im Rahmen des ERASMUS+-Projektes „Vier Länder – ein Meer“ mit Schulen aus Ventspils, Leborg und eben auch Pori zusammen.

Im April 2018 reisten die Stralsunder Schüler nach Pori. Als Stadt wird zu solchen Anlässen immer eine Grußnote des Oberbürgermeisters und ein Gastgeschenk mitgegeben. So auch diesmal.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass es Kontakte zu Pori gibt, die in den vergangenen Jahren jedoch hauptsächlich von Stralsunder Seite angestoßen und initiiert wurden. Da bislang ähnliche Signale aus Pori ausgeblieben sind, wurde seitens der Hansestadt Stralsund keine Würdigung des 50-jährigen Bestehens der Städtepartnerschaft angeregt.

zu 2.:

Es liegen bisher keine Anträge auf Förderung für 2018/2019 für Projekte mit Pori vor.

Es gibt keine Nachfragen und die beantragte Aussprache wird zurückgezogen.

zu 7.3 Stand der Sanierung Sporthalle Grundschule Andershof
Einreicher: Andrea Kühl, LINKE offene Liste
Vorlage: kAF 0058/2018

Anfrage:

1. Wann sollen die Sanierungsarbeiten der Sporthalle der Andershofer Grundschule beginnen und wann ist mit der Nutzung der neuen Halle zu rechnen
2. Welche Ausweichmöglichkeiten gibt es in der Bauphase dann für Sportvereine/Schulsport/Angebote?

3. Wird die Außen-Sportanlage der Grundschule mit saniert?

Herr Tuttlies antwortet wie folgt:

zu 1.:

Die Umsetzung einer Maßnahme ist immer auch von der Finanzierung abhängig. Über die Odyssee der Einordnung dieser Maßnahme in die verschiedenen Fördertöpfe des Landes hat Herr Tuttlies bereits in der Bürgerschaftssitzung am 21.09.2017 berichtet. Erst mit Vorliegen des Fördermittelbescheides ist die Maßnahme auch tatsächlich baulich umsetzbar. Dann dauert die Fertigstellung ca. 12 bis 18 Monate inklusive Abriss der alten Halle.

zu 2.:

In Absprache mit der Schulleitung wird eine Lösung vor Ort favorisiert. Hierzu wird ein großer Klassenraum im Nordflügel, der bisher durch die Volkshochschule genutzt wurde, als Sportraum für die Grundschüler hergerichtet und genutzt werden. Die Sportvereine müssen in den Bestand der bisherigen Sportanlage eingefügt werden.

zu 3.:

Dies ist nicht vorgesehen. Die Fördermittelzusage bezog sich ausschließlich auf den Neubau der Sporthalle. Schon heute ist ersichtlich, dass eine 1-Feld-Sporthalle mit den damals in Aussicht gestellten 1,5 Mio. € nicht realisierbar ist und die Stadt erhebliche Eigenmittel bereitstellen muss.

Frau Kühl äußert, dass viele Eltern der Grundschule in Andershof enttäuscht sind. In einer Gesprächsrunde mit dem Oberbürgermeister wurde es so dargestellt, dass nach dem Ende des Schuljahres eine neue Sporthalle stehen wird. Es wurden hierzu allerdings keine Maßnahmen ergriffen. Die Räumlichkeiten, die derzeit für den Sportunterricht genutzt werden, entsprechen nicht den Vorstellungen. Des Weiteren werden diese Räume von dem Hort der Grundschule genutzt.

Herr Tuttlies erklärt, dass es Schulräume sind, die durch den Hort mitgenutzt werden. Außerdem haben nicht alle Schulkinder zum gleichen Zeitpunkt Sportunterricht. Eine andere Variante wäre, zu einer anderen Sporthalle im Stadtgebiet zu fahren, dies wäre für die kurze Bauphase aber viel zu aufwendig.

Die beantragte Aussprache wird zurückgezogen.

zu 7.4 Veranstaltungsplan zum Welterbetag Einreicher: Marc Quintana Schmidt, Fraktion LINKE offene Liste Vorlage: KAF 0059/2018

Anfrage:

Mit welchem Veranstaltungskonzept will sich die Welterbestadt Stralsund in diesem Jahr zum Welterbetag präsentieren?

Frau Behrendt antwortet wie folgt:

Zum diesjährigen Welterbetag am Sonntag, den 3. Juni, bietet das Amt für Kultur, Welterbe und Medien einen Bustransfer von Wismar nach Stralsund an. Die Wismarer Gäste werden dann mit Gästeführern durch die Stralsunder Altstadt geführt. Die Tour endet am Hafen, wo zeitgleich die Hafentage Stralsund stattfinden.

Interessierten Stralsundern werden am Sonntag ebenfalls kostenlose Welterbe-Führungen angeboten, die am Theater starten und ebenfalls im Hafen enden.

Die Tourismuszentrale Stralsund ist am Welterbetag mit einem Präsentationsstand im nahegelegenen Weltnaturerbe Buchenwälder im Nationalparkzentrum Königsstuhl vertreten. Das Amt für Kultur, Welterbe und Medien versucht eine engere Kooperation zu diesem Weltnaturerbe zu organisieren. Mit Bezug zum Welterbetag und in zeitlicher Nähe, nämlich am 5. Juni, vermittelt das Welterbe-Management in einem Vortrag Informationen zu Stralsund in der Welterbestätte Buchenwälder im Nationalparkzentrum Königsstuhl auf Rügen.

Herr Quintana Schmidt hat keine weiteren Fragen und zieht die beantragte Aussprache zurück.

zu 7.5 Finanzhilfen für die Schulinfrastruktur
Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP- Fraktion
Vorlage: kAF 0042/2018

Anfrage:

Der Bund stellt den Ländern Finanzhilfen in Höhe von 3,5 Milliarden Euro für die Schulinfrastruktur zur Verfügung. Die Landesregierung M-V, Frau Ministerin Hesse stellt für die gesamte Legislaturperiode bis zum Jahr 2021 für alle Kommunen in M-V 275 Millionen Euro für die Schulinfrastruktur bereit.

1. Wieviel Geld davon erhält die Hansestadt Stralsund voraussichtlich?
2. Welche Bereiche können oder sollen davon konkret finanziert werden?
3. Wieviel Mittel sind schon beantragt und wieviel Mittel sollen noch beantragt werden?

Zunächst trifft Herr Tuttlies eine allgemeine Aussage:

Die Hansestadt Stralsund verfolgt konsequent die Verbesserung der schulischen Infrastruktur, was sich in der Sanierungsbilanz der letzten Jahre sehr gut widerspiegelt.

Auch für die Sanierung der Grundschule und den Neubau der Sporthalle Juri Gagarin, den Neubau der Sporthalle der Grundschule Andershof, den Ersatzneubau für die Grundschule Burmeister, die Erweiterung des Schulzentrums am Sund und die Herstellung der Sport- und Trainingsanlage an der Kupfermühle, die auch gleichzeitig für den Schulsport vorgehalten wird, sowie für die inklusive Ertüchtigung der Integrierten Gesamtschule Grünthal hat die Hansestadt Stralsund Anträge auf Bereitstellung von Finanzhilfen seitens der EU, des Bundes und des Landes gestellt.

Neben den bereits bestehenden Fördermöglichkeiten für Schulbaumaßnahmen in Höhe von 165 Mio. Euro, für die verschiedene Ressorts der Landesregierung verantwortlich zeichnen, wurde durch Frau Ministerin Hesse im Februar 2018 darüber informiert, dass die Landesregierung ein „Sonderprogramm für den Schulbau“ im Umfang von insgesamt 110 Mio. Euro aufgelegt hat. Darin enthalten sind Mittel in Höhe von 75 Mio. Euro, die das Land aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz Kapitel 2 vom Bund erhält, 25. Mio. Euro aus dem „Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ für Schulen sowie Mittel in Höhe von 10 Mio. Euro aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz Kapitel 1.

Zur Umsetzung wurde eine interministerielle Arbeitsgruppe unter Beteiligung des Finanzministeriums, des Ministeriums für Inneres und Europa, des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur (BM), des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung und des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt eingerichtet; die Federführung liegt beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Diese interministerielle Arbeitsgruppe trifft einvernehmlich eine Auswahl der zu fördernden Projekte unter Einhaltung der Kriterien der Bestandsfähigkeit des einzelnen Schulbauvorhabens, der Finanzschwäche des kommunalen

Schulträgers und des Investitionsbedarfes sowie der Umsetzung der Vorhaben bis 2022. Die Veröffentlichung der Fördergrundsätze sowie der Aufruf zur Projektantragstellung für das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz Kapitel 2 sind noch nicht erfolgt.

Grundlage für die Zuweisungen bildet eine Gesamtliste aller den einzelnen Ressorts vorliegenden Vorhaben zur Verbesserung der Schulinfrastruktur. Die Gesamtliste umfasst 167 Anträge mit einem Gesamtvolumen von mehr als 500 Mio. Euro.

Auf der Grundlage der Bedarfsanmeldung und mehrfacher Nachfragen der Vertreter der Hansestadt Stralsund bei den vorgenannten Ressorts des Landes, fand am 27. März 2018 ein Gespräch im Ministerium für Inneres und Europa zu den Schulbauvorhaben der Hansestadt Stralsund statt, an dem seitens der Landesregierung Vertreter der innerministeriellen Arbeitsgruppe teilnahmen. Die Hansestadt Stralsund wurde vertreten durch Frau Steinfurt, Frau Planke von der Stadterneuerungsgesellschaft Stralsund mbH und Herrn Tuttlies.

Herr Tuttlies beantwortet die Anfrage im Zusammenhang:

Die Schulbauvorhaben der Hansestadt Stralsund wurden den bestehenden Fördermöglichkeiten wie folgt zugeordnet:

Bereitstellung von Finanzhilfen (FH) aus der EFRE-Förderperiode 2014-2020:

- Neubau Turnhalle der Grundschule Juri Gagarin
i. H. v. 1.366 T-Euro (75 % FH)
- Sanierung des Schulgebäudes und der Außenanlagen der Grundschule Juri Gagarin i. H. v. 4.800 T-Euro (75 % FH)

Bereitstellung von Finanzhilfen (FH) auf der Grundlage des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes 1 (KInvFG):

- Ersatzneubau einer 1-Feld-Sporthalle der Grundschule Andershof
i. H. v. 1.878 T-Euro (90% FH)

Hierzu sind die Vorbescheide bereits erfolgt.

Bereitstellung von Finanzhilfen (FH) auf der Grundlage des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes 2 (KInvFG):

- Ersatzneubau Grundschule Herrmann Burmeister
i. H. v. 6.000 T-Euro (75% FH)
- Inklusion/Nachrüstung integrierte Gesamtschule Grünthal/Haus 1
i. H. v. 1.325 T-Euro (75% FH)
- Inklusion/Nachrüstung integrierte Gesamtschule Grünthal/Haus 2
i. H. v. 225 T-Euro (75% FH)

Hierzu sind die Projektaufrufe zur Antragstellung noch nicht erfolgt.

Der Hansestadt Stralsund werden für diese Projekte voraussichtlich insgesamt Finanzhilfen i. H. v. 15.594 T-Euro zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus ist das Vorhaben „Erweiterung des Schulzentrums am Sund“ Gegenstand des laufenden Antrages auf Zuwendung von Finanzhilfen aus den Bund-Länder-Programmen der Städtebauförderung zum Programmjahr 2018 für die städtebauliche Gesamtmaßnahme „Altstadtinsel“. Für alle genannten Vorhaben wurden zudem Anträge auf Sonderbedarfszuweisungen gestellt.

Herr Bauschke befürwortet die Arbeit der Verwaltung und hat keine weiteren Fragen.

Die beantragte Aussprache wird zurückgezogen.

zu 7.6 Zukunft der Primus-Arena (ehemals Stadion der Freundschaft)
Einreicher: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0041/2018

Anfrage:

1. Wie geht es mit dem Namen des Stadions nach Ablauf des Vertrages mit der Berliner Primus Immobilien AG weiter?
2. Welche Maßnahmen konnten mit den finanziellen Mitteln des Investors bisher umgesetzt werden?
3. Ist in der Verwaltung angedacht, klare Leitlinien für die zukünftige Kooperation mit Investoren im sportlichen Bereich zu erarbeiten.

Herr Tuttlies antwortet wie folgt:

Zu 1.:

Vorangestellt sei, dass die Hansestadt Stralsund mit dem Verein FC Pommern Stralsund eine Vereinbarung zur Übertragung der Namensrechte getroffen hat. Nach Auskunft des Vereins findet am 24.05.2018 ein Beratungstermin mit der Firma PRIMUS Immobilien AG statt, welcher dazu dient, die weitere Kooperation abzustimmen.

Je nach Ausgang dieser Entscheidungsfindung kann durch den Verein oder seinen Rechtsnachfolger die Verlängerung der immateriellen Zuwendung, der Berechtigung zur Nutzung des Namensrechtes, beantragt werden, analog zum Antrag vom 20.06.2014. Dieser würde über die zuständige Abteilung Schule, Sport und ZGM geprüft und bei Vorlage aller Voraussetzungen der Bürgerschaft erneut als Beschlussvorlage zur Entscheidung vorgelegt werden.

Gibt es keinen neuen Antrag, endet die Vereinbarung zur Nutzung des Namensrechtes. Die Stadionbeschilderung wird zurück gebaut. Das Stadion wird unter seinem alten Namen geführt.

Zu 2.:

In Abstimmung mit der Hansestadt Stralsund wurde gemäß Zuwendungsbescheid vom 28.04.2015, Nebenbestimmungen zu Nr. 1, ein Drittel der durch den FC Pommern erzielten Sponsoringeinnahmen für erforderliche und nachfolgend benannte Maßnahmen an städtischen Sportstätten eingesetzt:

- Im ersten Jahr die Erneuerung des Außenzauns der Primus Immobilien Arena an der Seite zum Landgericht.
- Im zweiten Jahr die Ausbesserung und die Beseitigung von Unfallgefahren der Treppen im Bereich Sitztraversen in der Primus Immobilien Arena.
- In diesem Jahr die Erneuerung des Außenzauns des Paul-Greifzu-Stadions an der Barther Straße zwischen dem Gehweg und dem Parkplatz inkl. Einfahrtstor.

Zu 3.:

Die Abteilung für Schule, Sport und ZGM als zuständige Abteilung der Verwaltung der Hansestadt Stralsund unterstützt Sportvereine im Rahmen der kommunalrechtlichen Möglichkeiten bei Kooperationen mit Sponsoren. Die im Rahmen der Umbenennung des Stadions der Freundschaft zur Primus Immobilien Arena erarbeiteten Voraussetzungen für Sponsoren,

welche auch durch die Beschlussfindung der Bürgerschaft bestätigt wurden, finden grundsätzlich auch bei anderen Sponsoringverhältnissen, welche die Belange der Hansestadt betreffen, Anwendung, z.B. Werbetafeln im Paul-Greifzu-Stadion.

Die verschiedenen Möglichkeiten von Kooperationen zwischen Vereinen und Sponsoren sind vielfältig und erfordern, wie am Beispiel der Umbenennung deutlich wurde, zum Teil ein gewisses Mindestmaß an Flexibilität, wenn nicht sogar Kreativität der Verwaltung, um zum Zwecke der Sportförderung und zur Unterstützung der Eigeninitiative der Vereine eine für alle Parteien tragbare Lösung zu erarbeiten.

Zurzeit sind solche Leitlinien nicht angedacht. Bisher sind weitere Investorenanfragen nicht aufgetreten. Nur an einzelnen Standorten, wo wie in diesem Fall die Nutzung nur durch einen Sportverein erfolgt, sind klare Regelungen möglich. Diese Prüfung erfolgt wie soeben dargestellt immer im Einzelfall.

Soweit von der Bürgerschaft gewünscht, wird von der Verwaltung selbstverständlich ein Vorschlag für Leitlinien erarbeitet. Bisher jedoch hat sich gezeigt, dass jede Initiative der Vereine ein individuelles Verfahren gefordert hat.

Frau von Allwörden hat keine weiteren Fragen und zieht die beantragte Aussprache zurück.

zu 7.7 Gaststätte auf dem Gelände des Strandbades
Einreicher: Christian Ramlow, CDU/FDP- Fraktion
Vorlage: KAF 0040/2018

Anfrage:

1. Sind bauliche Veränderungen an dem Gebäude der ehemaligen Gaststätte „Strandbad“ geplant?
2. Wenn nein, gibt es schon Gespräche über einen neuen Pächter?
3. Wenn ja, wie viele Investoren gibt es?

Frau Gessert antwortet auf die Fragen Nr. 1 und Nr. 2 im Zusammenhang:

Mit Bescheid vom 25.09.2014 ordnete der Fachdienst Veterinärwesen und Verbraucherschutz des Landkreises Vorpommern-Rügen die Schließung der Gaststätte „Strandparadies“ an, wegen des für eine gewerbe- bzw. hygienerechtliche Nutzbarkeit unzureichenden Bauzustand des Objektes. Auch mit Blick auf die bisherige ca. 30-jährige Nutzungsdauer der Containermodule, nach der auch die wirtschaftliche Nutzungsdauer erschöpft ist, wurde das Vertragsverhältnis mit dem Gaststättenbetreiber mit Ablauf des 30.09.2015 beendet. Nach dem Auszug der Mieter wurde das gesamte Ausmaß der Schäden deutlich. Eine Sanierung des Gebäudes wäre unwirtschaftlich. Die gemäß gutachterlicher Ermittlung für die Entsorgung der Containeranlage erforderlichen Kosten sind im Haushalt 2018 berücksichtigt, um die Entsorgung im 3. und 4. Quartal vornehmen zu lassen.

Aus den vorgenannten Gründen fanden keine Gespräche mit neuen Pächtern statt.

zu 3.:

Grundlage für die Entwicklung der nördlichen Uferkante von den Schillanlagen bis zum Bau- und Bodendenkmal Schwedenschanze ist die 2005 von der Bürgerschaft beschlossene Entwicklungsstudie Sundpromenade. Diese sieht neben der bereits realisierten Umgestaltung des früheren Freibades zu einem Strandbad mit Naturstrand auch die Neugestaltung der Seebadeanstalt als attraktiven Freizeitbereich für vielfältige Sport- und Freizeitaktivitäten vor.

Die Vorplanung für den Freizeitbereich wurde bereits dem Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung vorgestellt.

Aufgrund des schlechten Zustandes der Containerbebauung, die nicht wirtschaftlich an die künftigen Bedarfe angepasst werden kann, sollen für die notwendige Bewirtschaftung und Versorgung des Areals neue Gebäude errichtet werden. Das DLRG-Gebäude ist dabei der erste Baustein. Weiterhin sind ein Wirtschafts- und Lagergebäude sowie ein Funktionsgebäude mit Gastronomie geplant. Mangels Aussicht auf Fördermittel für die Gastronomie prüft derzeit die städtische Liegenschaftsentwicklungsgesellschaft Möglichkeiten zur Umsetzung des Vorhabens.

Herr Ramlow hat keine weiteren Fragen und bedankt sich.
Die beantragte Aussprache wird zurückgezogen.

zu 7.8 Reparaturbedarf für Stralsunder Straßen
Einreicher: Gerd Riedel
Vorlage: kAF 0065/2018

Anfrage:

1. Wie schätzt die Stadtverwaltung den Zustand der Straßen im Stadtgebiet von Stralsund ein?
2. Wie hoch wäre der Finanzbedarf für die Instandsetzung sämtlicher Straßen im Stadtgebiet?
3. Wo liegen die Schwerpunkte der Sanierung?

Herr Bogusch antwortet wie folgt im Zusammenhang:

Die Stadtverwaltung hat in den vergangenen Jahren große Anstrengungen bei der Sanierung der städtischen Straßen unternommen. So sind u.a. flächendeckende Straßensanierungen in der Altstadt, in der Frankenvorstadt und in der Tribseer Siedlung erfolgt. Mit dem für Juni 2018 geplanten Baubeginn beim Tribseer Damm wird eine weiter wichtige Hauptverkehrsstraße im Stadtgebiet saniert. Mit den im Haushalt verankerten Maßnahmen Große Parower Str.; Hainholzstraße und Wallensteinstraße werden die Straßensanierungen in der Knieper Vorstadt fortgesetzt.

Trotz der erzielten Erfolge bleibt der Sanierungsbedarf für das Stralsunder Straßennetz weiterhin hoch. Dies belegt auch das von der Bürgerschaft beschlossene Abwasserbeseitigungskonzept, in dem Straßenbaumaßnahmen bis zum Jahr 2038 in einem Kostenumfang von geschätzt 20 Mio. € enthalten sind. Ein konkreter Finanzbedarf für die Sanierung sämtlicher Straße lässt sich schlecht abschätzen, da die Straßensanierung eine fortlaufende Tätigkeit ist, die Sanierung der Straßen aus finanziellen, baulichen und verkehrlichen Gründen nicht gleichzeitig umgesetzt werden könnte und über den Sanierungszeitraum Straßen, die gegenwärtig keinen Sanierungsbedarf haben, sanierungsbedürftig werden.

Schwerpunkte großflächiger Instandsetzungsmaßnahmen in Form der Erneuerung ganzer Straßenabschnitte werden realisiert über:

- Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt (z.B. Hühnerberg, Fr.-Naumannstraße, Wallensteinstraße)
- Maßnahmen im Rahmen der Stadtsanierung (z.B. Gartenstraße)
- als im Haushaltsplan der Stadt ausgewiesene Einzelmaßnahmen (z.B. Erneuerung Tribseer Damm, Erneuerung Teilabschnitt Grünhufer Bogen oder Straßenbau Ortslage Voigdehagen)

- der geplante Ausbau bisher unbefestigter Straßen und Wege (z.B. Zur Schranke, Grünthaler Hof, Kreuzweg)
- und als Arbeiten im Rahmen laufender Straßenunterhaltungsmaßnahmen (z.B. Oberflächenverbesserung Verbindungsweg Voigdehagen- Andershof, Tierparkweg im Stadtwald)

Herr Riedel erfragt, nach welchen Kriterien die Straßen ausgewählt werden, um eine Reihenfolge festlegen zu können.

Herr Bogusch antwortet, dass zum Einen das Abwasserbeseitigungskonzept ausschlaggebend ist. Daraus ergibt sich eine fortlaufende Sanierung der Kanäle, die ein geschlossenes Netz ergeben. Des Weiteren hängt es davon ab, welche Möglichkeiten es gibt, um Fördermittel zu regenerieren. Damit ist ein Großteil der städtischen Mittel ausgeschöpft und die Kapazität der Baufirmen ausgelastet.

Die beantragte Aussprache wird zurückgezogen.

zu 7.9 Theater Stralsund
Einreicher: Michael Adomeit
Vorlage: kAF 0066/2018

Anfrage:

1. Welche Kosten würden auf die Hansestadt Stralsund zukommen, wenn das Theater wieder eigenständig werden würde?
2. Welche Vorteile hat der Zusammenschluss der Theater Putbus und Greifswald mit dem Theater Stralsund bisher gebracht?

Es antwortet Frau Harder wie folgt:

zu 1.:

Auf Basis der Bürgerschaftsbeschlüsse der Hansestädte Greifswald und Stralsund wurden die bis dahin eigenständigen Theaterbetriebe zum 01. August 1994 in die Theater GmbH eingebracht. Ende 2005 ist der Theaterbetrieb des Theater Putbus in die Gesellschaft dazu gekommen. Die Geschäftsanteile der Gesellschafter betragen von den Hansestädten Stralsund und Greifswald jeweils 47,62 %, die des Landkreises Vorpommern-Rügen 4,76 %.

Zur Finanzierung der Gesellschaft stellen das Land M-V sowie die Gesellschafter nach ihren Geschäftsanteilen entsprechende finanzielle Mittel zur Verfügung. Seit 1994 beträgt der Zuschuss der Hansestadt Stralsund, gleichlautend mit der Hansestadt Greifswald, 3.080,0 T€ an die Theater Vorpommern GmbH. Auch in den Jahren zuvor wurde ein ähnlich hoher Zuschuss gezahlt.

Um ein eigenständiges Konzept für das Theater Stralsund zu entwickeln, wäre neben der Definition des Gesellschaftszweckes (insbesondere welche Sparten oder ob ein Beispieltheater vorgehalten werden soll) auch die Höhe des möglichen Zuschusses, den die Gemeinde bereit wäre zu zahlen, geklärt sein. Weiterhin wäre es zwingend notwendig vorab, Abstimmungen mit dem Land vorzunehmen. Gemäß den aktuellen Zuwendungsbescheiden des Landes besteht die Pflicht, dass „Strukturveränderungen im künstlerischen Bereich des Theaters wie Aufgabe oder Errichtung einer Sparte nur mit Zustimmung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur erfolgen“ dürfen.

Auch der Austritt aus der bisherigen Gesellschaft ist gemäß den gesellschaftsvertraglichen Regelungen zu klären.

Im Rahmen des noch laufenden Prozesses der Theaterfusion oder Kooperation wurden andere Betrachtungen vorgenommen, was andere Berechnungen und Abstimmungen in den

Arbeitsgruppen mit sich zieht, um eine Kooperation oder Fusion zu bilden. Eine Benennung der Kosten und deren Finanzierung kann daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vorgenommen werden.

zu 2.:

Durch die Zusammenschlüsse der beiden Theater konnte der Erhalt eines Mehrspartentheaters (Musiktheater, Ballett, Orchester, Schauspiel und Kinder- und Jugendtheater) über einen Zeitraum von nunmehr 24 Jahren sichergestellt werden.

Seitdem erfolgte eine Bezuschussung der Theater Vorpommern GmbH durch das Land M-V, im Laufe der Zeit aus unterschiedlichen Töpfen und Bedingungen.

Durch den Zusammenschluss konnte die Gesellschaft das Einzugsgebiet erweitern. Es stehen nunmehr drei Hauptbühnen sowie weitere Nebenspielstätten zur Verfügung, die bespielt werden. Stücke können innerhalb der Gesellschaft an mehreren Spielstätten aufgeführt werden. Durch die Mehrspartigkeit konnte die Vielfalt der Aufführungen zum Teil auch spartenübergreifend erhöht werden.

Im organisatorischen Bereich ergaben sich weitere positive Effekte insbesondere durch eine einheitliche Leitung, hier Geschäftsführung, die in den Jahren von der Anzahl her variierte (1 oder 2 Geschäftsführer) und einer Gesamtbuchhaltung für das Unternehmen.

Herr Adomeit erfragt, ob es nicht möglich ist, eine genaue Berechnung aufzustellen, in der aufgeführt ist, wie viel Geld die Eigenständigkeit des Theaters die Hansestadt Stralsund kostet.

Frau Harder erklärt, dass gewisse Bedingungen hierzu nötig sind, die derzeit nicht erkennbar sind. Man kann anhand der alten Zahlen keine Hochrechnungen aufstellen, denn es gab u.a. Veränderungen in den Tarifverträgen.

Der Präsident stellt die beantragte Aussprache zur Abstimmung:
Mehrheitlich abgelehnt

zu 7.10 Denkmalbereich "Hafeninsel"
Einreicher: Peter van Slooten, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0060/2018

Anfrage:

1. Wie beurteilt die Stadtverwaltung den Zustand des Lichtmastes an der Grenze Ballastkiste und an der Fährbrücke?
2. Sind weitere Lichtmasten im Denkmalbereich „Hafeninsel“ sanierungsbedürftig?
3. Sind Instandhaltungsmaßnahmen geplant?
4. Wenn ja, wann und wie erfolgt die Umsetzung der geplanten Maßnahmen?

Herr Bogusch antwortet wie folgt im Zusammenhang:

Der Lichtmast an der Ballastkiste ist sanierungsbedürftig. Aus statischen Gründen wurden bereits im vergangenen Jahr die Beleuchtung herabgesetzt und Instandsetzungsarbeiten zur Gewährleistung der Standsicherheit durchgeführt. Die Verwaltung plant eine Sanierung des Gittermastes im Zuge der Sanierung der nördlichen Hafeninsel.

Im Denkmalbereich Hafen befinden sich zwei ähnliche Gittermasten auf dem Gelände der SWS Seehafen. Nach Aussage der SWS Seehafen werden an den Masten routinemäßig Unterhaltungsarbeiten durchgeführt. Ein besonderer Sanierungsbedarf ist dort gegenwärtig nicht gegeben.

Weiter Lichtmasten auf der nördlichen Hafeninsel sind die Mastleuchten auf der Steinernen Fischbrücke. Hier ist kein Sanierungsbedarf gegeben, eine Umgestaltung der Beleuchtung soll ebenfalls im Zuge der Sanierung der nördlichen Hafeninsel erfolgen.

Die beantragte Aussprache wird zurückgezogen.

zu 7.11 Kommunalen Datenverkauf
Einreicher: Ute Bartel, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0061/2018

Anfrage:

1. Stellt die Hansestadt Stralsund den Unternehmen Daten kostenfrei zur Verfügung?
Bitte nach Art der Daten und Unternehmen aufschlüsseln.
2. Verkauft die Hansestadt Stralsund an Unternehmen Daten oder ist dies vorgesehen?
Bitte nach Art der Daten und Unternehmen aufschlüsseln.
3. Wenn ja, was plant die Hansestadt Stralsund mit den Einnahmen aus dem Datenverkauf?

Herr Gawoehns antwortet wie folgt:

zu 1.:

Grundsätzlich werden keine Daten kostenfrei an Unternehmen weitergegeben. Im GIS- Verbund der Hansestadt Stralsund werden allerdings die Daten der DSGK (digitalen Stadtgrundkarte und die Orthofotos) kostenfrei ausgetauscht. Zum GIS- Verbund gehören die städtischen Ver- und Versorgungsunternehmen und die Stadtverwaltung. Auch weitere Tochterunternehmen der Hansestadt Stralsund erhalten Daten auf Anfrage kostenfrei.

Ansonsten werden auch an Unternehmen Daten kostenfrei herausgegeben, soweit eine Rechtsgrundlage dafür vorhanden bzw. einen Anspruch nach dem Informationsfreiheitsgesetz besteht.

zu 2.:

Ein Verkauf ist ein privatrechtliches Rechtsgeschäft. Das umfasst nicht die Herausgabe von Daten gegen eine öffentlich-rechtliche Gebühr.

Ansonsten gibt es einen solchen Verkauf.

An Planungsbüros, Bauherren und andere Interessierte werden auf Anfrage seit 1998 Daten der DSGK, Orthofotos und Schrägluftbilder verkauft, sofern die Stadt die Urheberrechte besitzt. Eine Aufschlüsselung der Namen einzelner Personen oder Firmen kann hier aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht erfolgen.

Es folgt eine Übersicht über die Anzahl der Vorgänge und die Einnahmen nach Jahren ab 2013:

2013	21 Vorgänge	565,00€ Einnahmen
2014	18 Vorgänge	695,25€ Einnahmen
2015	3 Vorgänge	75,00€ Einnahmen
2016	4 Vorgänge	107,50€ Einnahmen
2017	11 Vorgänge	530,00€ Einnahmen
2018 (bis Mai)	4 Vorgänge	122,50€ Einnahmen

Das Stadtarchiv gibt Daten in Form von Auskünften, Kopien etc. heraus, auch an Unternehmen und erhebt dafür ein Entgelt nach der von der Bürgerschaft beschlossenen Entgeltordnung. Eine Aufschlüsselung war an dieser Stelle sicher nicht das Ziel der Anfrage.

zu 3.:

Anfragen bzw. Einnahmen kommen so spontan, dass eine Veranschlagung in der Regel keinen Sinn macht.

Die beantragte Aussprache wird zurückgezogen.

zu 7.12 Pflegezustand Weiße Brücken
Einreicher: Detlef Erbentraut, SPD-Fraktion
Vorlage: KAF 0063/2018

Anfrage:

1. Ist der Stadtverwaltung der Pflegezustand bekannt?
2. Beabsichtigt die Stadtverwaltung die Erneuerung des Farbanstrichs, um weiterhin einen vorzeigbaren Zustand zu erhalten?

Herr Bogusch antwortet wie folgt:

zu 1.:

Leider wird das Gelände der Weißen Brücken regelmäßig durch Graffiti verunstaltet. Der Pflegezustand ist bekannt, deshalb wurde auch in diesem Jahr die Instandsetzung kostenmäßig im Haushalt eingeplant.

zu 2.:

Der Farbanstrich soll in diesem Jahr erneuert werden. Die Vorbereitungen für eine Angebotsabfrage laufen bereits.

Die beantragte Aussprache wird zurückgezogen.

zu 7.13 Sachstand Kaufhalle "Für Dich"
Einreicher: Mathias Miseler, SPD-Fraktion
Vorlage: KAF 0064/2018

Anfrage:

Wie ist der aktuelle Sachstand um das Gebäude und das Grundstück der ehemaligen Kaufhalle „Für Dich“?

Herr Steinbach antwortet wie folgt:

Der Zustand des gesamten Areals ist leider seit Jahren als ungepflegt anzusehen. Bei der routinemäßigen Kontrolle am 17.05.2018 wurden aber keine sicherheitsrelevanten Mängel festgestellt. Die Öffnungen sind verschlossen.

Ein Kontakt zum Eigentümer konnte kurzfristig weder per Mail noch per Telefon hergestellt werden. Daher gibt es leider aktuell keine neuen Erkenntnisse seit der letzten Bürgerchaftsanfrage vom 07.12.2017 zu diesem Thema.

Herr Miseler erfragt, ob weitere Nachfragen beabsichtigt werden, in Bezug auf einen Abriss und anschließende Wohnbebauung.

Herr Steinbach verdeutlicht, dass die Stadtverwaltung in stetigem Kontakt mit dem Bauherren steht. Die Planung ist schon weit voran geschritten. Allerdings soll der Abriss erst in Angriff genommen werden, wenn die internen Probleme bei der Gesellschaft geregelt sind.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.14 Rechtliche Eigenschaften der Grundstücke in Neuendorf/Hiddensee
Einreicher: Matthias Laack
Vorlage: kAF 0073/2018

Anfrage:

1. Als was werden die im Eigentum der Hansestadt Stralsund stehenden Flächen bzw. Flurstücke baurechtlich eingeordnet?
2. Wo finden sich die baurechtlichen Grundlagen für diese Flurstücke?
3. In welchem Abstand von der jetzigen Bebauung in Neuendorf gibt es Bauland oder baureifes Land?

Herr Kobsch antwortet wie folgt:

zu 1.:

Bei Flächen, die sich innerhalb von bestandskräftigen B-Plänen befinden, richtet sich das Baurecht nach den Festlegungen der B-Pläne, von denen in Neuendorf drei bestandskräftig sind. Nach der Baunutzungsverordnung sind die Flächen darin ausgewiesen als „SO-Feriengebiet (SO2) mit Beherbergung und Wohnen (mit Ferien- und Wochenendhäusern, Wohnen, kleinen Betrieben des Beherbergungsgewerbes, Einrichtungen für die gesundheitliche soziale, kulturelle, sportliche Betreuung der Gäste und für die Freizeitgestaltung, sowie ausnahmsweise Einzelhandel, Gastronomie, Dienstleistungen).“ Darüber hinaus werden die Baugebietsflächen gemäß der örtlichen Situation durch die B-Pläne präzisiert. Die jeweilige Abgrenzung orientiert sich am Bestand. Weil traditionell nur die Gebäudestandorte selber ausparzelliert worden waren und um auch zukünftig Hofstellen zugunsten der Offenheit der gemeinschaftlichen Grünfläche gemäß den Zielen der Denkmalschutzverordnung kompakt zu halten, werden in den B-Plänen kleine komprimierte Baugebietsflächen mit hoher Nutzungsdichte ausgewiesen. Insgesamt entspricht damit die im B-Plan vorgesehene zulässige Grundfläche der aus dem Flächennutzungsplan bei Annahme einer für den ländlichen Raum üblichen baulichen Dichte abzuleitenden Kapazität.

Bei allen anderen Flächen gilt Baurecht für Flächen, die bereits bebaut sind. Alle dann noch verbleibenden Flächen sind Außenbereich und somit nicht bebaubar.

zu 2.:

Die baurechtlichen Grundlagen für diese Flurstücke finden sich im Baugesetzbuch. Für unbeplante, bebaute Flächen gilt Baurecht nach § 34 BauGB. Für geplante Flächen bilden die Bestimmungen des B-Planes die baurechtliche Grundlage.

zu 3.:

Soweit der Stadtverwaltung bekannt, befinden sich in Neuendorf derzeit keine weiteren baureifen Grundstücke.

Die beantragte Aussprache wird zurückgezogen.

zu 7.15 Areal an der Jakobi-Kirche
Einreicher: Friedrich Smyra, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: KAF 0069/2018

Anfrage:

1. Wie genau sind die Eigentumsverhältnisse des Areals an der Ecke Heilgeiststraße/Jacobiturmstraße geordnet?
2. Welche Planungen existieren für das Areal?

Herr Wohlgemuth antwortet wie folgt:

zu 1.:

Das unbebaute Areal Heilgeiststraße / Ecke Jacobiturmstraße besteht insgesamt aus sieben verschiedenen Flurstücken. Der Eckbereich Heilgeiststraße/Jacobiturmstraße befindet sich in privater Hand, das unmittelbar an die Jakobikirche angrenzende Grundstück gehört der Stiftung Kulturkirche St. Jakobi. Die restlichen Flächen sind städtisch bzw. der Zwischenerwerb in das Treuhandsondervermögen ist beabsichtigt.

zu 2.:

Es gilt der Managementplan Altstadt, zuletzt fortgeschrieben mit Beschluss der Bürgerschaft vom Januar 2016.

Der ehemalige, nördliche Jakobikirchhof, der sich im Eigentum der Stiftung befindet, ist demzufolge als Freifläche von einer Bebauung freizuhalten. Eine Freiflächenplanung mit dem Ziel einer mittelfristigen Umsetzung wurde im Auftrag der Stiftung erarbeitet.

Die übrigen Flächen entlang der Heilgeiststraße und der Jacobiturmstraße, auf denen sich früher unter anderem das Wrangel'sche Palais befunden hat, sind als Mischgebiet in Form einer straßenbegleitenden, 2- bis maximal 4-geschossigen Bebauung ausgewiesen. Konkrete Planungen existieren hierfür bisher nicht.

Herr Smyra fragt nach, inwiefern das Tschernobyl-Denkmal auf der Fläche in Schuss gehalten wird.

Herr Wohlgemuth erläutert, dass es von Seiten der Stadtverwaltung hierzu keinen Sanierungs- bzw. Instandsetzungsbedarf gibt.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.16 Zerstörung der Ausgleichsfläche zwischen Andershof und Devin
Einreicher: Dr. Arnold von Bosse, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: KAF 0070/2018

Anfrage:

1. In welchem Umfang und mit welchen Hintergründen erfolgte die Zerstörung der als Ausgleichsfläche festgesetzten Flurstücke 36/1 und 36/2 in Stralsund (Ufersicherung und gehölzbestandene Offenlandbereiche zwischen Andershof und Devin)?
2. Welche Konsequenzen hat die Zerstörung der Ausgleichsfläche für den Verursacher?
3. Wie ist die weitere Nutzungsperspektive für die angesprochene Fläche?

Frau Gessert antwortet auf Frage Nr.1 und Nr. 2 im Zusammenhang:

Die Flurstücke 36/1 und 36/2 der Flur 2 Gemarkung Andershof sind gemäß Planfeststellungsbeschluss des Wirtschaftsministeriums M-V vom 9. Januar 2002 für die 2. Strelasundquerung als Ersatzmaßnahme E 2 „Steiluferabschnitt Andershof“ planfestgestellt. Gemäß Beschluss ist hier eine gehölzbestandene Offenlandschaft mit extensivem Grünland und Gehölzstrukturen aus heimischen Arten zuzüglich einer riegelartigen Aufsichtung von Findlingen zur Erschwerung des Strandzuganges anzulegen. Die Fläche befindet sich in Privatbesitz. Die Maßnahme E2 wurde bisher nicht durchgeführt.

Der Flächenumbruch vom 03.05.2018 wurde der unteren Naturschutzbehörde angezeigt. Nach Auskunft der unteren Naturschutzbehörde wurde diese Fläche im Ackerfeldblock aus der Ackernutzung gelöscht und dürfte somit nicht umgebrochen werden.

Die zuständige Behörde ist hier jedoch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr M-V in Rostock. Dieses wurde bereits von der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen informiert, um jetzt die notwendigen Schritte unternehmen zu können.

zu 3.:

Für die Nutzung der Fläche ist unverändert der Planfeststellungsbeschluss bindend. Das heißt, sie ist gemäß Vorgaben des Beschlusses herzustellen. Eine davon abweichende Nutzung wäre nur möglich, wenn eine adäquate, von der unteren Naturschutzbehörde befürwortete Kompensationsfläche bereitgestellt und dazu das Einvernehmen mit der Planfeststellungsbehörde hergestellt werden könnte.

Herr Dr. von Bosse erfragt, ob es bekannt ist, dass es Kontakt zwischen dem Eigentümer und der Stadtverwaltung gibt bezüglich Änderungen an dieser planungsrechtlichen Situation und seine Bitten, dort eine umfassende Bebauung vorzunehmen.

Frau Gessert antwortet, dass es keine Kontakte gibt.

Herr von Bosse erfragt, ob es in den letzten zwei Jahren Kontakte gab.

Der Präsident klärt darüber auf, dass nur eine Nachfrage gestattet ist.

Der Präsident stellt die beantragte Aussprache zur Abstimmung:
mehrheitlich abgelehnt

zu 7.17 KiTa-Planung und Vorgaben des Waldgesetzes
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: kAF 0071/2018

Da die Zeit der Fragestunde abgelaufen ist, erfragt der Präsident von den Einreichern der noch folgenden Anfragen, ob eine Vertagung der Anfragen oder eine schriftliche Beantwortung gewünscht werde.

Herr Suhr wünscht stellvertretend für Frau Kindler die Vertagung der kleinen Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

zu 7.18 Standorterhalt Bootswerft Schaich GmbH
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: KAF 0072/2018

Herr Suhr wünscht die Beantwortung in der folgenden Sitzung.

zu 7.19 EU Förderung zum WLAN in der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP Fraktion
Vorlage: KAF 0037/2018

Herr Pieper wünscht eine schriftliche Beantwortung der kleinen Anfrage.

zu 7.20 Verpachtung von Ackerland nach ökologischen Kriterien
Einreicherin: Petra Voß, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: KAF 0075/2018

Frau Voß wünscht eine schriftliche Beantwortung der kleinen Anfrage.

zu 8 Einwohnerfragestunde

zu 8.1 schriftliche Einwohneranfrage vom 16.05.2018

Einwohneranfrage von Frau Lorenz

1. Zu welchen Ergebnissen ist die Verwaltung bei der Prüfung gemäß Beschluss 2016-VI-07-0473 gelangt?
2. Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung, die (Fluss)Kreuzschifffahrt in Stralsund ökologischer auszurichten und in welchen Schritten ist dies geplant?
3. Welche weiteren ökologisch sinnvollen Maßnahmen plant die Stadtverwaltung im Rahmen der Neugestaltung der nördlichen Hafeninsel.

Herr Wohlgemuth antwortet wie folgt:

zu 1.:

Die Hansestadt Stralsund plant im Zuge der Neugestaltung der Freiflächen der nördlichen Hafeninsel die Errichtung von 7-8 Versorgungssäulen entlang der Kaikante von Ballastkiste, Hansakai und Steinerne Fischbrücke. Mit der Umsetzung eines ersten Bauabschnittes auf Grundlage eines in 2017/18 erarbeiteten Konzeptes ist ab 2020 zu rechnen. Derzeit erfolgen umfangreiche Untersuchungen zum Zustand der Spundwände. Nach Abschluss dieser Untersuchungen ist ein öffentliches Ausschreibungsverfahren zur Vergabe der weiteren Planungsleistungen durchzuführen. Eine Nutzung der Landanschlüsse kann verpflichtend vorgegeben werden. Hierzu ist eine Änderung der Hafennutzungsordnung der Hansestadt Stralsund möglich aber nicht notwendig. Eine Hafenbehördliche Anordnung (Einzelverfügung) ist ausreichend.

zu 2.:

Neben der geplanten Herstellung von Landanschlüssen sind derzeit keine weiteren Maßnahmen zur ökologischen Ausrichtung der (Fluß-)Kreuzschifffahrt durch die Verwaltung der Hansestadt Stralsund geplant. Seeseitig bildet das internationale Übereinkommen zu Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (MARPOL) die wichtigste Grundlage für den Umweltschutz in der Seeschifffahrt.

zu 3.:

Bei der lichttechnischen Auslegung der Beleuchtungsanlagen wird darauf geachtet, dass die Beleuchtung nur entsprechend den Mindestanforderungen für die jeweiligen Beleuchtungsaufgaben ausgelegt wird, d. h. die Leuchten nicht stärker leuchten als mindestens erforderlich.

Der Präsident unterbricht die Sitzung und bittet um mehr Aufmerksamkeit.

Eingesetzt werden – wie auch andernorts im Stadtgebiet - LED-Leuchten, bei denen unnötige und nicht nutzbare Lichtanteile so weit wie möglich vermieden werden.
Neben der Reduktion von Lichtverschmutzung ist eine deutliche Reduzierung des Verkehrs auf den Freiflächen der nördlichen Hafeninsel geplant. So soll die Befahrung der östlich der Quartiere 65, 66 und 67 liegenden Freiflächen perspektivisch durch Individualverkehr nicht mehr möglich sein.

Frau Lorenz hat keine Nachfrage.

zu 9 Anträge

zu 9.1 Einführung einer Satzung zur Müllvermeidung bei Veranstaltungen Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Vorlage: AN 0062/2018

Frau Fechner begründet den vorliegenden Antrag und führt als Vorbild die Satzung zur Müllvermeidung bei Veranstaltungen aus Eckernförde an. Sie konkretisiert den Inhalt der Satzung und zeigt Kriterien auf, wie die Umsetzung erfolgen könnte.

Herr Haack stellt einen Verweisungsantrag in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung.

Der Präsident stellt keinen weiteren Redebedarf fest und lässt über den Verweisungsantrag wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrags AN 0062/2018 zur Beratung in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung mit folgendem Wortlaut:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt eine Satzung zur Müllvermeidung bei Veranstaltungen in der Hansestadt Stralsund zu entwerfen und den Entwurf den Fraktionen und Fachausschüssen zur Beratung vorzulegen.

Bei der zu erarbeitenden Satzung sollen u.a. die folgende Kriterien Berücksichtigung finden:

- Die Satzung gilt für alle Veranstaltungen und alle Stände auf städtischem Grund in der Hansestadt Stralsund.
- Für Geschirr, Besteck, Verpackungen und Servicematerial sollen nur noch Mehrwegsysteme verwendet oder Produkte genutzt werden, die zu 100% abbaubar sind. Produkte außerhalb des Mehrwegsystems sollen mit einem Pfand belegt werden.

- Es dürfen keine Plastiktüten durch Standinhaber*innen mehr ausgegeben werden.
- Alle verursachten Abfälle sollen wind- und möwensicher verstaut werden, dies gilt insbesondere auch für Asche und Zigarettenkippen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen
2018-VI-05-0797

zu 9.2 Verkehrspegel an der Einmündung Richtenberger Chaussee/ Amselweg
Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0016/2018

Herr van Slooten stellt die Diskussion über die Sicherheitslage an der Einmündung des Amselweges in die Richtenberger Chaussee, die im Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung im Vorfeld geführt wurde, vor. Aus seiner Sicht wird durch die Aufstellung eines Verkehrsspiegels eine Sicherheit suggeriert, die nicht vorhanden ist. Die SPD Fraktion schließt sich der fachlichen Meinung der Verwaltung im Ausschuss an und lehnt den vorliegenden Antrag ab.

Herr Dr. Zabel signalisiert die Zustimmung zu diesem Antrag und schließt sich der Abstimmung des beratenden Ausschusses an.

Der Präsident stellt keinen Redebedarf fest und lässt über den Antrag AN 0016/2018 folgendermaßen abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

An der Einmündung des Amselweges in die Richtenberger Chaussee, wird in der Richtenberger Chaussee, gegenüber der Ausfahrt des Amselweges, ein Verkehrsspiegel installiert, welcher es, insbesondere aus dem Amselweg ausfahrenden PKW-Führern, ermöglicht, den querenden Verkehr auf Geh- und Radweg rechtzeitig wahrzunehmen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen
2018-VI-05-0798

zu 9.3 zu Räumlichkeiten für den Pfadfinderbund
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0057/2018

Der Antrag wurde durch die Fraktion unter TOP 2 zurückgezogen.

zu 9.4 Lärmbelästigung durch Luftwärmepumpen
Einreicher: Andre Meißner, CDU/FDP- Fraktion
Vorlage: AN 0058/2018

Herr Meißner erläutert die Intentionen der Fraktion, aus denen der vorliegende Antrag resultiert. Durch den zunehmenden Einsatz von alternativen Heizmöglichkeiten treten in dichtbesiedelten Wohngebieten verstärkt Lärmimmissionen auf, die zu einer Belastung der Anwohner führt. Der Antrag verfolgt das Ziel, baurechtliche Vorschriften in B-Plänen zu schaffen, die einer Lärmproblematik entgegen wirken sollen, um dem Ruhebedürfnis der Anwohner in dichten Reihen- und Doppelhausbebauung gerecht zu werden.

Für bereits bestehende Anlagen sollen Möglichkeiten aufgezeigt werden, die eine Lärmmin- derung zur Folge haben.

Herr Dr. von Bosse begründet den eingebrachten Änderungsantrag und vertritt nach Rücksprache mit Spezialisten die Meinung, dass die Errichtung von innen liegenden Luftwärmepumpen nicht zielführend ist.

Herr Haack schließt sich der vorgetragenen Problematik von der CDU/FDP Fraktion an und bestätigt diese aufgrund eigener Erfahrungen. Seine Fraktion stellt einen Änderungsantrag AN 0064/2018 dahingehend, dass bereits vorhandene Anlagen nur im Fall einer Beschwerde einer Überprüfung durch die Verwaltung bedürfen.

Herr van Slooten gibt bekannt, dass der Antrag nicht unterstützt wird, da aus der Sicht der Fraktion die Geräuschkulisse als zu gering erscheint.

Der Präsident lässt über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen AN 0066/2018 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Antragstext wird ersetzt durch:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, durch welche Maßnahmen potentiellen Lärmbeeinträchtigungen durch Luftwärmepumpen im Stadtgebiet angemessen begegnet werden kann. Die Ergebnisse werden den entsprechenden Fachausschüssen und den Fraktionen, sowie den fraktionslosen Bürgerschaftsmitgliedern zur Beratung vorgelegt.“
mehrheitlich abgelehnt

Im Anschluss erfolgt die Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion Bürger für Stralsund AN 0064/2018:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei allen neuen B-Plan Gebieten die Errichtung von Luftwärmepumpen nur innerhalb von Gebäuden zuzulassen.
2. Bei bereits vorhandenen Anlagen sind bei Beschwerden über Lärmemissionen die entsprechenden Anlagen zu überprüfen.

mehrheitlich beschlossen
2018-VI-05-0799

Abschließend lässt der Präsident über den Antrag AN 0058/2018 der CDU/FDP Fraktion, der durch den Änderungsantrag AN 0064/2018 geändert wird, abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei allen neuen B-Plan Gebieten die Errichtung von Luftwärmepumpen nur innerhalb von Gebäuden zuzulassen und bei bereits vorhandenen Anlagen bei Beschwerden über Lärmmissionen die entsprechenden Anlagen zu überprüfen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen
2018-VI-05-0800

zu 9.5 Straßenbahn zwischen Neuer Markt und Hauptbahnhof
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0061/2018

Herr Suhr begründet den eingebrachten Antrag ausführlich. Die Fraktion verfolgt das Ziel, die Idee des autonomen Fahrens in Kommunen aufzugreifen und so einen ökologischen Nährwert zu erreichen. Vor dem Hintergrund der historischen Bedeutung der Straßenbahn in Stralsund, soll die Überlegung einer Wiedereinführung einer elektrisch betriebenen Straßenbahn in die Neugestaltung des Neuen Marktes und des Bahnhofsvorplatzes miteinbezogen werden.

Herr van Slooten äußert sein Unverständnis über die Entfernung der geplanten Strecke. Die Fraktion verschließt sich nicht vor innovativen Verkehrskonzepten, welche den ÖPNV verbessern, gibt aber zu bedenken, dass in diesem Ausmaß kein Vorbildcharakter entsteht.

Herr Dr. Zabel bezieht sich auf den heutigen Zeitungsartikel in der Ostseezeitung und schlägt vor, das Thema zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung zu verweisen.

Herr Haack befürwortet die Überlegungen zur Umsetzung neuer Beförderungsmittel, sieht aber in der Hansestadt Stralsund und auf der vorgeschlagenen Strecke keine Notwendigkeit. Er wirft die Idee eines fraktionsübergreifenden Antrages auf, welcher zum Inhalt die strukturelle Verbesserung des ÖPNV in Stralsund hat.

Herr Suhr unterstützt den vorgeschlagenen Verweisungsantrag AN 0063/2018.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrags AN 0063/2018 zur Beratung in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung mit folgendem Wortlaut:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob im Rahmen der geplanten Umgestaltung von Neuer Markt und Bahnhofsvorplatz die Wiedereinführung einer elektrisch betriebenen Straßenbahn zwischen Hauptbahnhof und Neuer Markt im Pendelverkehr realisierbar ist.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen
2018-VI-05-0801

zu 9.6 Coastal Rowing Regatta 2019
Einreicher: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0059/2018

Frau von Allwörden wirbt um Zustimmung für den Vorschlag, die Coastal Rowing Regatta 2019 in Stralsund stattfinden zu lassen, vor dem Hintergrund, dass somit eine bestmögliche Werbung für die Hansestadt Stralsund erfolgen kann.

Herr Paul stellt keinen weiteren Redebedarf fest und lässt über den Antrag AN 0059/2018 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, welche konkreten Maßnahmen und finanziellen Möglichkeiten seitens der Stadt bestehen, dieses Vorhaben bestmöglich zu unterstützen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen
2018-VI-05-0802

zu 9.7 Wahl der Mitglieder und Stellvertreter in den zeitweiligen Ausschuss Stadtmarke
Einreicher: CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0047/2018

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Folgende Mitglieder und Stellvertreter werden in den zeitweiligen Ausschuss gewählt:

Mitglieder

Stellvertreter

Dr. Ronald Zabel
Hendrik Lastovka
Maximilian Schwarz

Ann Christin von Allwörden
Christian Meier
Kerstin Friesenhahn, skE

Abstimmung: 13 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen
2018-VI-05-0803

Wahl der Mitglieder und Stellvertreter in den zeitweiligen Ausschuss Stadtmarke
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0065/2018

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst,

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Stefan Siebert wird als ordentliches Mitglied in den zeitweiligen Ausschuss Stadtmarke gewählt und Yvonne Schiwik wird als stellvertretendes Mitglied in den zeitweiligen Ausschuss Stadtmarke gewählt.

Abstimmung: 5 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen
2018-VI-05-0804

Wahl der Mitglieder und Stellvertreter in den zeitweiligen Ausschuss Stadtmarke
Einreicher: Fraktion BfS

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

In den zeitweiligen Ausschuss Stadtmarke werden gewählt:

Mitglied
Thomas Haack
Michael Philippen

Stellvertreter
Claus-Dieter Philippen skE
Rocco Pantermöller skE

Abstimmung: 7 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen
2018-VI-05-0805

**zu 10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses
und des Oberbürgermeisters**

Es liegen keine Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters zur Genehmigung vor.

zu 11 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung

Es liegen keine unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung zur Behandlung vor.

zu 12 Behandlung von Vorlagen

**zu 12.1 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 "Hafen und Uferbereich an der
Schwedenschanze" Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: B 0016/2018**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1.

Die in der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) und in der Beteiligung der Behörden/ sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB geäußerten Hinweise und Anregungen werden gemäß Anlage 2, Tabelle 2 abgewogen.

Den Stellungnahmen folgender Behörden/ sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit wird:

a) gefolgt

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V

SWS Energie GmbH

REWA GmbH

Landkreis Vorpommern-Rügen/ Fachdienst Bau und Planung, Bauleitplanung

Landkreis Vorpommern-Rügen/ Fachbereich Umweltschutz

Landkreis Vorpommern-Rügen/ Fachdienst *Ordnung, Rettungsdienst, Brand- und
Katastrophenschutz*

Landkreis Vorpommern-Rügen/ Fachdienst *Kataster und Vermessung*

Untere Immissionsschutzbehörde Stralsund

b) teilweise gefolgt:

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Stralsund

HOST - Hochschule Stralsund

c) nicht gefolgt:

Gemeinde Kramerhof

Fachhochschulsportgemeinschaft e.V

2.

Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches gemäß Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg- Vorpommern vom 15. Oktober 2015 (GVOBl. M-V 2015, S. 344) geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2017 (GVOBl. M-V S. 331) wird die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 38 „Hafen und Uferbereich an der Schwedenschanze“, gelegen im Stadtgebiet Knieper, im Stadtteil Knieper Nord, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom März 2018 als Satzung beschlossen. Die beiliegende Begründung mit Umweltbericht vom März 2018 wird gebilligt.

Abstimmung: 31 Zustimmungen 8 Gegenstimmen 0 Stimmenenthaltungen
2018-VI-05-0806

**zu 12.2 Bebauungsplan Nr. 50 der Hansesstadt Stralsund "Wohngebiet Prohner Straße" - Aufstellungsbeschluss und Einleitung des 10. Änderungsverfahrens des Flächennutzungsplanes der Hansesstadt Stralsund
Vorlage: B 0051/2017**

Herr Dr. Zabel erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Entschädigungsleistung an die betroffenen Kleingärtner.

Herr Dr.-Ing. Badrow gibt bekannt, dass eine Entschädigungsleistung noch nicht abschließend erfolgt ist.

Auf Nachfrage von Herrn Riedel führt der Oberbürgermeister aus, dass die Hansesstadt in Abhängigkeit von Investoren agiert, wobei dieses Verfahren bei zukünftigen Planungen überdacht wird.

Herr Dr. Zabel und Herr Philippen verwehren die Zustimmungen zu der Vorlage B 0051/2017.

Der Präsident lässt über die Vorlage B 0051/2017 wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansesstadt Stralsund beschließt:

1.

Für das in Knieper Nord östlich der Prohner Straße und der Parower Chaussee gelegene Gebiet, welches neben den Flächen des ehemaligen Betriebsstandortes der Entsorgung GmbH auch Flächen der Kleingartenanlage „Erholung und Frieden“ umfasst, soll ein Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden.

Das ca. 4,7 ha große Plangebiet wird begrenzt im Norden durch die Kleingartenanlage „Erholung und Frieden“, im Südosten durch den Garagenkomplex der Heinrich-Mann-Straße, im Südwesten durch das Blockheizkraftwerk und Gewerbebetriebe der Prohner Straße und im Westen durch die Parower Chaussee.

Es umfasst die Flurstücke bzw. Anteile der Flurstücke:

53/2, 68/1, 69/3, 69/4, 69/5, 70/1, 70/4, 70/5, 71/1, 71/2, 71/3, 73, 74, 75, 76 der Flur 2, sowie 39/4, 40/1, 40/32, 40/35, 71/6 der Flur 3 Gemarkung Stralsund.

2.

Für den Bebauungsplan wird folgendes Planungsziel angestrebt:

Das Gebiet soll als Wohnungsbaustandort vorrangig für den Einfamilienhausbau entwickelt werden. Die neu zu ordnende Verkehrserschließung des Gebietes soll vom Kreis der Prohner Straße/ Parower Chaussee erfolgen.

3.

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan, genehmigt mit dem Bescheid der höheren Ver-

waltungsbehörde vom 8.5.1999, AZ. 512.111-05.000 soll für eine ca. 6 ha große Teilfläche östlich der Prohner Straße, Höhe Zentralfriedhof geändert werden. Der im Flächennutzungsplan bisher als gemischte Baufläche und Grünfläche mit der Zweckbestimmung Dauerkleingärten dargestellte Änderungsbereich soll nun als Wohnbaufläche und der als Fläche für den Gemeinbedarf dargestellte Bereich als gemischte Baufläche dargestellt werden. Der dem Flächennutzungsplan beigeordnete Landschaftsplan ist ebenfalls zu ändern.

4.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt

**zu 12.3 Wasserwanderrastplatz an der Ostmole, Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen
Vorlage: B 0015/2018**

Frau Lewing erkundigt sich nach dem Verfahren der Baugrunduntersuchung in diesem Bereich.

Herr Bogusch erläutert das Verfahren ausführlich und führt aus, dass aufgrund der logistischen Gegebenheiten eine fundiertere Untersuchung nicht möglich war.

Der Präsident stellt keinen weiteren Redebedarf fest und lässt über die Vorlage B 0015/2018 wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Einordnung einer überplanmäßigen Auszahlung für das Investitionsvorhaben „Wasserwanderrastplatz an der Ostmole in Stralsund“ in Höhe von 753.300,00 EUR für

- die Sicherung des Landzuganges
- die in der Baudurchführung beim Wasserwanderrastplatz an der Ostmole entstandenen Nachträge
-

Die überplanmäßige Einordnung wird durch die Erhöhung der Zuwendungen durch das Landesförderinstitut M-V, durch Zuzahlungen des Wassersportzentrums Dänholm e.V. und aus Grundstücksverkäufen der Hansestadt Stralsund gedeckt. Die überplanmäßige Auszahlung und die Deckung sind im Finanzhaushalt der Hansestadt Stralsund 2018 folgendermaßen einzuordnen:

-
 Teilhaushalt: 15
 Maßnahmen-Nr.: 13-6060-0017
 Leistung: 54.8.01.001

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzierung	Sachkonto	Ansatz 2018 bisher	überplanmäßige Erhöhung	Ansatz 2018 neu
		in EUR		
Auszahlung				
Anleger Ostmole	09610000 09610.40030	4.671.868,76	753.300,00	5.425.168,76

Einzahlung				
Land	23310000 23310.00018	4.174.333,28	677.900,00	4.852.233,28
Wassersport-zentrum Dänholm e.V. (WSZ)	23310000 23310.00002	25.000,00	44.000,00	69.000,00
Städtischer Eigenan- teil aus Mehrein Zah- lungen von Grund- stücks-verkäufen	11.4.02.001 09-2060-0051 14311000 883000.34001	2.590.100,00	31.400,00	2.621.500,00

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen
2018-VI-05-0807

**zu 12.4 Erschließungsvertrag zur Sicherung der landseitigen Erschließung im Gebiet der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 der Hansestadt Stralsund (Schwedenschanze am ehemaligen Militärhafen)
Vorlage: B 0021/2018**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund stimmt dem Abschluss des Erschließungsvertrages zwischen der Hansestadt Stralsund und der Ostsee-Stralsund-Appartement GmbH nach Maßgabe des anliegenden Vertragsentwurfs (Anlage 1) zu.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen
2018-VI-05-0808

**zu 12.5 Lärmaktionsplanung, Fortschreibung 2. Stufe
Vorlage: B 0014/2018**

Die Vorlage B 0014/2018 wurde unter TOP 2 durch den Oberbürgermeister Herrn Dr.-Ing. Badrow zurückgezogen.

zu 13 Verschiedenes

Die Mitglieder der Bürgerschaft haben im öffentlichen Teil keinen Redebedarf.

zu 14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil

Der Präsident verabschiedet die Öffentlichkeit und leitet den nichtöffentlichen Teil der Sitzung ein.

zu 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

Der Präsident stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass die Vorlagen B 0005/2018 und B 0017/2018 gemäß Beschlussempfehlung beschlossen wurden.

zu 17 Schluss der Sitzung

Herr Paul bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die 05. Sitzung der Bürgerschaft.

gez.
Peter Paul
Präsident der Bürgerschaft

gez.
Thomas Schulz
Stellvertretender Vorsitz

gez.
Maxi Hoffmann
Protokollführung